



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wöchentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$ , S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$ , S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$ , S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$ , S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$ , S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 160.

Leipzig, Donnerstag den 12. Juli 1917.

84. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Friedrich Gebhardt,

† den 6. Mai 1917.

Der Berliner Buchhandel hat durch den Tod des Besitzers der Verlagsbuchhandlung Franz Bahlen, Friedrich Gebhardt, einen schweren Verlust erlitten. Seiner schwergeprüften Familie ist der treusorgende Gatte und Vater, seinem Geschäft der sichere Führer genommen; manche unter uns haben in ihm einen lieben treuen Freund, alle einen hochgeschätzten Berufsgenossen verloren. So trauern viele um den allzu frühen Heimgang des verehrten Mannes, und ihm ein Wort treuen Gedenkens nachzurufen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Friedrich Gebhardt wurde am 27. Dezember 1857 in Waldenburg in Schlesien geboren. Er hat in seinem Elternhause in der treuen Hut von Vater und Mutter eine frohe Kindheit verlebt, und gern erzählte er von fröhlichen Tagen jener ferneren Zeit. Die Verhältnisse machten es erwünscht, daß er sich früh einem Beruf widmete, und wohlwollende Lehrer, die dem aufgeweckten und strebsamen Schüler ihre Teilnahme schenkten, veranlaßten ihn, sich dem Buchhandel zu widmen. Er trat als Lehrling in die Buchhandlung von Hermann Reidt in Waldenburg ein, und hier benutzte er jede freie Stunde dazu, neben seinen buchhändlerischen Kenntnissen auch seine allgemeine Bildung zu fördern. Mit eisernem Fleiß wurde frühmorgens und abends bis tief in die Nacht hinein gelernt, und als Gebhardt nach sieben Jahren, von den Segenswünschen seines Lehrherrn und Chefs geleitet, Waldenburg verließ, da hatte er einen Schatz von Kenntnissen gesammelt, der ihm die sichere Grundlage für einen gedeihlichen Aufbau seines ferneren Lebens bot.

Zunächst erfüllte er seine einjährige Militärpflicht bei dem Königs-Grenadier-Regiment in Liegnitz. Er war mit Begeisterung und voller Hingabe Soldat; sein kräftiger Körper machte ihm die Anstrengungen leicht, und als das Jahr vorüber war, wurde Gebhardt zum Unteroffizier und Offizier-Aspiranten befördert. Nun hieß es zur Berufsarbeit zurückkehren. Es fand sich eine Stelle bei Ebbecke in Wiesbaden, in der Gebhardt bis zur Einberufung zu einer militärischen Übung 1883 verblieb. Nach deren Ableistung trat dann die entscheidende Wendung in seinem Leben ein, die ihn nach Berlin führte.

Franz Bahlen in Berlin suchte einen ersten Gehilfen. Gebhardt, der bisher noch nie in einem Verlage gearbeitet hatte, bewarb sich um die Stelle, und Bahlen hatte einen so günstigen Eindruck von ihm, daß er sie ihm übertrug. Bald hatte er sich in die neue Tätigkeit hineingefunden, und wie sehr er den Erwartungen Bahlens entsprach, zeigt, daß dieser ihn bald zu seinem Bevollmächtigten ernannte und ihn am 1. Januar 1898 als Teilhaber in die Firma aufnahm. Die Tätigkeit bei Franz Bahlen stellte große Anforderungen an Gebhardt; von früh bis spät wurde gearbeitet, und karg war die zugemessene Muße. Aber Gebhardts Arbeitskraft und -freudigkeit war nicht zu erschöpfen. Unverdrossen stand er auf seinem Posten und gewann sich dadurch nicht nur rückhaltlose Anerkennung seines Chefs, sondern auch die Achtung und Beachtung der Autoren des Verlages, die den stets bereiten Mitarbeiter zu schätzen wußten. Unter rastloser Arbeit gingen die Jahre dahin. Da erkrankte Bahlen 1897 und starb nach mehrmonatlicher Krank-

heit am 18. Mai 1898, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Die Testamentsvollstrecker, zu denen Max Windelmann gehörte, mußten daher das Geschäft verkaufen, und sie wußten, daß sie es keinem treueren und fähigeren Nachfolger anvertrauen konnten, wie dem durch vieljährige Arbeit bereits völlig mit ihm verwachsenen Gebhardt. Am 5. November 1898 ging der Verlag von Franz Bahlen in seinen Besitz über.

Es war die Zeit, in der sich das deutsche Rechtsleben auf das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches rüstete, und die dadurch für den juristischen Verlag zu einer Zeit höchster Anspannung aller Kräfte wurde. Mit vollem Verständnis stand Gebhardt den Aufgaben gegenüber, die ihm hier entgegen traten. Er stand damals in den Jahren höchster Arbeitskraft, und wie er sie restlos für die Entwicklung seines Verlages einsetzte, so konnte er sich auch bald eines wachsenden Erfolges erfreuen. Das erste große Werk, das zwar noch Bahlen dem Verlage zugeführt hatte, das aber von Gebhardt hergestellt und veröffentlicht wurde, war die Handausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches von Neumann, die sich größter Wertschätzung erfreut und bisher in sechs Auflagen erschienen ist. Unter Gebhardts Pflege entwickelte sich der Verlag von Jahr zu Jahr zu größerem Umfange und nahm zu an Ansehen und Bedeutung im Buchhandel und in der Juristenwelt. Mit sicherem Blick verfolgte er die Bedürfnisse des deutschen Rechtslebens in Wissenschaft und Praxis, und die vornehme Art seiner Geschäftsführung führte ihm hervorragende Autoren zu, die dem Verlage treu verbunden blieben. Ganz besonders richtete er sein Augenmerk auf die Schaffung großer Kommentare zu wichtigen Gesetzen. Schon Bahlen hatte eine Reihe solcher maßgebenden Kommentare veröffentlicht, so den ausgezeichneten Kommentar zum Strafgesetzbuch von Olshausen, den Kommentar zur Zivilprozessordnung von Wilmowski und Lebh, den Kommentar zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung von Jaedel, die Preussischen Kostengesetze von Mügel und andere. Ihnen fügte Gebhardt den jetzt wohl in erster Reihe stehenden Kommentar zur Grundbuchordnung von Gütthe, den Kommentar zur Reichsversicherungsordnung von Stier-Somlo, die preussischen Disziplinargesetze von Rheinbaben und neben anderen einen neuen großen Kommentar zur Zivilprozessordnung von Skonieczki und Gelpke hinzu als Ersatz für den von Wilmowski und Lebh, der nach dem tragischen Tode des letzteren mit der 1892 erschienenen sechsten Auflage erloschen war.

Als 1914 der Krieg ausbrach, trat auf dem Gebiete des juristischen Verlages zunächst fast ein völliger Stillstand ein. Als dann aber die zahlreichen Kriegsgesetze erlassen wurden, sorgte Gebhardt dafür, daß die wichtigeren unter ihnen rasch in guten Ausgaben bei Franz Bahlen erschienen, und als ein Denkmal dieser gewaltigen Zeit auf dem Gebiete der Rechtsliteratur steht das von Gütthe und Schlegelberger herausgegebene große »Kriegsbuch« da, das alle Kriegsgesetze mit der amtlichen Begründung und der gesamten Rechtsprechung und Rechtslehre enthält, und von dem bis jetzt vier Bände erschienen sind.

Als Bahlen 1870 seinen Verlag gründete, erwarb er als Grundlage von der Grotteschen Verlagshandlung Gruchots »Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts«, die heute